

Tabelle D1-3 Internet: Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung - Basisinformationen

Bund				
Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen: vorrangig betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/r Berufskraftfahrer/-in sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten	Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind
Ausbildungsbonus	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Auszubildende, die im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und sich bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben, sowie Auszubildende, die in der Krise aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren	Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Auszubildende einstellen
Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West (WSD West)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen	Binnenschiffahrtsunternehmen und Ausbildungsvereine der Binnenschifffahrt
Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens, Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten	Unternehmen, die auf eigenen oder im Rahmen von Leasing-/Bareboatcharterverträgen überlassenen Handelsschiffen Ausbildungsplätze für den seemännischen Nachwuchs bereitstellen
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Antrag annehmende Stellen in den einzelnen Bundesländern	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Die Fördermittel werden über die Förderprogramme der beteiligten Länder ausgereicht und von diesen kofinanziert bzw. aufgestockt
Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der zweiten Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Projekte zur beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Für KMU bis zu 70%, für Großunternehmen bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten; max. 2 Mio. EUR je Unternehmen	Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 14. Oktober 2010, Bundesanzeiger Nr. 163 vom 30. Oktober 2010, S. 3570	seit 01.01.2009
Zuschuss	Je nach Höhe der Ausbildungsvergütung 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III - Arbeitsförderung, §§ 421 r)	bis 31.12.2010 / bis 31.12.2013 (Insolvenzlehrlinge)
Zuschuss	Bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, max. 25.564 EUR je Ausbildungsplatz	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 1. September 1999	unbefristet
Zuschuss	Pro Ausbildungsplatz 25.500 EUR für Schiffsmechaniker, 12.750 EUR für nautische Offiziersassistenten und 17.000 EUR für technische Offiziersassistenten	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 10. Juni 2010, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 30. Juni 2010, S. 2243	k.A.
Zuschuss	Ca. 6.775 EUR pro Ausbildungsplatz (Bundesmittel)	Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	bis 2012/2013
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 30. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 59 vom 20. April 2010, S. 1374	bis 30.09.2013

Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab der 7. Klasse	Träger von Berufsbildungsstätten (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts)
Bilaterale Austauschprogramme mit Norwegen, Großbritannien und den Niederlanden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungsk Kooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
Bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungsk Kooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss erhalten	Arbeitgeber, die förderfähigen Jugendlichen eine Einstiegsqualifikation anbieten
Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (DECVET)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Durchführung von Pilotprojekten zur systematischen Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen	Die Projekte werden von den Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern, den berufsbildenden Schulen und Kammern begleitet, aber auch von den Sozialpartnern auf Bundes- und Länderebene
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Job 4000 - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwer behinderter Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständiges Integrationsamt	Schwerpunkt u.a.: neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche; es werden mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen	Arbeitgeber, Integrationsfachdienste

Zuschuss	500 EUR pro Maßnahme und Schüler	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 1. Juni 2010, Bundesanzeiger Nr. 87 vom 16. Juni 2010, S. 2102	unbefristet
Zuschuss	s. Fördersätze	k.A.	01.01.2010 - 31.12.2010
Zuschuss	s. Fördersätze	k.A.	01.01.2010 - 31.12.2010
Zuschuss	Bis zu 216 EUR monatlich zzgl. eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III - Arbeitsförderung), § 235 b	k.A.
Zuschuss	k.A.	Supplement to the Official Journal of the European Union vom 28. November 2007 (278827-2007-DE)	2007 - 2012
Zuschuss	ÜBS: 45%, in strukturschwachen Regionen 60%; KomZet: 50%, in strukturschwachen Regionen 65%	Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 24. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2353	unbefristet
Zuschuss	Max. 8.000 EUR pro Förderfall (Förderhöhe ist je nach Bundesland unterschiedlich)	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 26. Juli 2006, Bundesanzeiger Nr. 145 vom 4. August 2006, S. 5427	05.08.2006 - 31.12.2013

JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen und sich auf die nachfolgenden Themenschwerpunkte beziehen: Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen, Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen, Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen, Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung, Europäische Ausbildungskooperationen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER CONNECT - Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine in folgenden vier Anwendungsbereichen: Qualifizierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern; Schnittstelle außerbetriebliche Qualifizierung und Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung; Schnittstelle schulische Ausbildung/Ausbildungsabschluss nach BBiG/HwO; Nachqualifizierung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER-Initiative VerA - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter unterstützen Jugendliche dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. So sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden.	Gefördert wird der Senior Experten Service als umsetzende Institution.
Neue Medien in der beruflichen Bildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projekträger im DLR	Entwicklung und breite Nutzung didaktisch hochwertiger und flexibel einsetzbarer Lehr- und Lernsoftware im Bereich der beruflichen Bildung	Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Konzepte und Instrumente, die innovative Wege in die Ausbildung insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Heterogenität der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter aufspüren und modellhaft fördern.	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen.
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Unterstützung von KMU bei der Rekrutierung von Auszubildenden durch Beratung, Vorauswahl geeigneter Bewerber und Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe sowie anderer Organisationen der Wirtschaft	Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 375.000 EUR für 24 Monate (2. und 3. Förderrunde) bzw. 440.000 EUR für 36 Monate (4. und 5. Förderrunde)	Förderrichtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 21. Juni 2006 (Projektstart 2006/2007), 24. Mai 2007 (Projektstart 2007/2008), 15. Mai 2008, (Projektstart 2008/2009), 15. Mai 2009, (Projektstart 2009/2010)	15.09.2005 - 31.12.2013
Zuschuss	Keine Begrenzung der Förderhöhe; Förderdauer max. 48 Monate + 12 Monate Option	Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 25. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2361; Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 5. August 2008, Bundesanzeiger Nr. 123 vom 10. August 2008, S. 2998	15.08.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Kostenpauschalen für 1.000 ehrenamtl. Ausbildungsbegleiter (50 EUR pro Monat) und die 45 ehrenamtl. Regionalkoordinatoren; Haftpflicht- und Unfallversicherungen; Schulungsseminare für die Senior Experten		01.12.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	k.A.	Förderrichtlinie „Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2589.; Förderrichtlinie „Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2591	bis 2012
Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 14. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 98 vom 6. Juli 2010, S. 2317	k.A.
Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Projektausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 6. September 2010, Bundesanzeiger Nr. 139 vom 15. September 2010, S. 3131	01.01.2008 - 31.12.2012

Perspektive Berufsabschluss	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Strukturverbessernde Maßnahmen in den Bereichen a) Regionales Übergangsmanagement, b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung; es handelt sich um strukturverbessernde Maßnahmen mit regionalem Bezug	a) Regionales Übergangsmanagement: Kommunen und kommunale Einrichtungen; b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung: juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der betrieblichen Berufsausbildung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen sowie Angehörige der freien Berufe
Sonderprogramm "Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten" innerhalb der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss"	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Berufseinstiegsbegleitung, einbezogen werden förderbedürftige Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen: a) Potenzialanalysen ab der 7. Klasse; b) Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/innen ab der 8. Klasse; c) Berufseinstiegsbegleiter; Verzahnung der Förderinstrumente und strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems	u.a. Berufseinstiegsbegleiter an 1.000 von den Ländern benannten Hauptschulen
Überbetriebliche berufliche Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU)	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Zuschüsse zu den Kosten von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr)	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung: Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter)

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	Richtlinien vom 10. Januar 2008, Bundesanzeiger Nr. 9 vom 17. Januar 2008, S. 131; Richtlinien vom 17. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 26. März 2010, S. 1134	2008 - 2013
Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 20. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 87 vom 16. Juni 2010, S. 2105	November 2010 bis Mai 2013
Zuschuss	k.A.	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Sonderprogramms zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit vom 01.07.2010	2010 - 2018
Zuschuss	Bis zu 1/3 der Lehrgangskosten, bis zu 1/2 der Unterbringungskosten	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. März 2009, Bundesanzeiger Nr. 45 vom 24. März 2009, S. 1053	bis 31.12.2012 (Verlängerung vorgesehen)

Baden-Württemberg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen (mit Job 4000)	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Förderung der Beschäftigung oder betrieblichen Berufsausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Arbeitgeber in Baden-Württemberg
Azubi im Verbund - Ausbildung teilen	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden	Kleine und mittlere Betriebe mit höchstens 500 Beschäftigten (sog. Stammbetriebe)
Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
Förderprogramm Veranstaltungen (ESF 2007-2013)	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	L-Bank	Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen u.a. zu den Themenbereichen berufliche Weiterbildung und berufliche Qualifizierung sowie berufliche Ausbildung	natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
Standardisierte Projekte und Modellprojekte im Rahmen des ESF	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	L-Bank; Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Themen werden vom Wirtschaftsministerium festgelegt und können von Aufruf zu Aufruf wechseln	Abhängig vom jeweiligen Aufruf
Vertiefte Berufsorientierung an Gymnasien	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Berufsorientierung an Gymnasien	Gemeinnützige Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts
Zentrale und regionale Projekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg	L-Bank; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg	Projekte zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration	Abhängig von der Art des Projekts
Zuwendungen für überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft
Zuwendungen für überbetriebliche berufliche Bildungsstätten	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildungszentren	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Prämie bis zu 3.000 EUR pro Ausbildungsplatz zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 EUR / 2.500 EUR nach Abschluss der Ausbildung und Übernahme in unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. Dezember 2009, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 1 vom 27. Januar 2010	bis 31.12.2013
Zuschuss	2.000 EUR pro Verbund-Ausbildungsplatz bzw. 1.000 Euro für Verbundausbildung mit mindestens 8 Wochen Dauer	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 1. Oktober 2009	k.A.
Zuschuss	Einmalig 1.200 EUR je übernommenen Auszubildenden	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 1. August 2009 bzw. 22. Dezember 2010	unbegrenzt
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Kosten, bei Veranstaltungen je nach Art der Maßnahme bis max. 20.000 EUR	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, Stand Februar 2009	bis max. 2013
Zuschuss	Abhängig vom jeweiligen Aufruf	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	bis 2013
Zuschuss	50% der zuschussfähigen Kosten	Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 12. Oktober 2009	Januar 2010 bis Dezember 2010
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projekts	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg	bis 2013
Zuschuss	Für bundeseitig geförderte Lehrgänge beträgt der Landeszuschuss bis zu 95% des Bundeszuschusses, ansonsten bis zu 45 EUR je Teilnehmerwoche	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821	unbefristet
Zuschuss	30% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821	unbefristet

Bayern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktfonds - Beschäftigung von Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteuren	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure/Ausbildungsakquisiteure für Migranten	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Arbeitsmarktfonds - Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Ausbilderkredit	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	LfA Förderbank Bayern	Schaffung von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), Angehörige der Freien Berufe
Betriebliche Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2010 bis 2013	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte mit Sitz oder Niederlassung in Bayern
Bildungsförderungsrichtlinien - BiFöRL	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Auszubildende und BGJ-Schüler: Besuch von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen; Meisteranwärter: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung	Teilnehmer an den Maßnahmen: Auszubildende und BGJ-Schüler, Meisteranwärter
Förderung von Praxisklassen an Hauptschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007-2013	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Regierung von Niederbayern	Förderung der Praxisklassen an Hauptschulen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und des Übergangs von der Schule in den Beruf	Träger des Schulaufwandes von Praxisklassen an Hauptschulen (kommunale Gebietskörperschaften)
Gewährung von Mobilitätshilfen an Auszubildende 2010 (Mobilitätshilferichtlinie 2010)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Ausgleich von Mehrkosten einer auswärtigen Unterbringung für Jugendliche, die ortsnah keinen Ausbildungsplatz finden	Zuwendungsempfänger sind die Auszubildenden

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitfaden "Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds", 13. Auflage 2010	k.A.
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitfaden "Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds", 13. Auflage 2010	k.A.
Darlehen	Bis zu 100% des Betriebsmittelbedarfs, max. 50.000 EUR je Ausbildungsplatz	Merkblatt der LfA Förderbank Bayern vom 3. Januar 2011	seit 2001
Zuschuss	3.000 EUR (bis 31. August 2010) bzw. 5.000 EUR (ab 1. September 2010) je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 24. April 2010, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 5 vom 28. Mai 2010, S. 157; geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. September 2010, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 9 vom 29. September 2010, S. 223	01.01.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	100% der Lehrgangsgebühr und Fahrtkosten, 70% der Unterbringung und Verpflegung	Bekanntmachung vom 14. Mai 2007, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 7 vom 29. Juni 2007, S. 298; geändert durch Bekanntmachung vom 25. November 2008, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 16 vom 30. Dezember 2008, S. 862	01.01.2007 - 31.12.2010
Zuschuss	Bis zu 80% der Kosten, max. 30.000 EUR pro Klasse	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.08.2010	01.01.2007 - 31.12.2009
Zuschuss	Max. 150 EUR monatlich	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 30. August 2010, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. Oktober 2010, S. 277	01.07.2010 - 31.10.2014

Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS); Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern	Rechtsfähige Projektträger, die entsprechende Maßnahmen durchführen
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Regierung von Niederbayern	Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit, um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern: berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf, längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz	Öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen professionellen und ehrenamtlichen Zuschnitts zur nachhaltigen Integration besonders benachteiligter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, ehrenamtliche Initiativen, natürliche Personen
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	zuständige Bezirksregierung Bayern	Förderung ergänzender überbetrieblicher beruflicher Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen	Handwerkskammern
Verbundausbildung in Bayern 2010 (Verbundausbildungsrichtlinie 2010)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Verbundausbildungen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe sowie nichtgewerbliche Ausbildungsstätten und die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte
Zusätzliche Ausbildungsstellen in der Altenpflege (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege	Träger der praktischen Ausbildung nach § 13 Abs. 1 Altenpflegegesetz (AltPflG)
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen in Bayern 2010 (Richtlinie zusätzliche Ausbildungsstellen 2010)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, die die Schule im Jahr 2010 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss verlassen haben; außerdem sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie zur Ausbildung befugte Familien- und Anstaltshaushalte

Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Februar 2008	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	ESF-Förderung bis zu 45% der zuwendungsfähigen Kosten, nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln	Grundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Stand September 2008	2007 - 2013
Zuschuss	Professionelle Projekte: max. 50% aus ESF-Mitteln sowie max. 50% aus Landesmitteln; ehrenamtliche Projekte: max. 3.000 EUR jährlich aus ESF-Mitteln sowie max. 3.000 EUR jährlich aus Landesmitteln	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Dezember 2008	01.01.2009 - 31.12.2015
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kurstyp und wird als Festbetrag je Lehrling und Lehrgang gewährt (80% der HPI-Pauschalen)	Interne Arbeitsgrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Stand Januar 2009	unbefristet
Zuschuss	50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 4.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. September 2010, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 9 vom 29. September 2010, S. 223	01.07.2010 - 31.12.2014
Zuschuss	3.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 24. September 2010, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. Oktober 2010, S. 256	01.08.2010 - 31.12.2012
Zuschuss	I.d.R. 2.500 EUR, in ausgewählten Agenturbezirken 3.000 EUR je zusätzlich geschaffenen Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. September 2010, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 9 vom 29. September 2010, S. 227	01.07.2010 - 31.12.2014

**Zuwendungen an Träger des
Schulaufwands des kooperativen
Berufsintegrationsjahres (BIJ)**

Bayerisches
Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Regierung von
Niederbayern

Finanzierung des kooperativen Berufsintegrationsjahres
(BIJ) zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von
Jugendlichen, die vor allem auch wegen ihrer
Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden

Träger der beteiligten Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)

Zuschuss	Bis zu 50% der Gesamtkosten, max. 34.500 EUR je Klasse (ESF-Gelder)	Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 12. August 2010	k.A.
----------	---	---	------

Berlin

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm (APP)	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Comovis GbR	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.1: Verbundausbildung	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern und schulischen Einrichtungen (Verbundpartner)	Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan vermitteln können
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.2: Besuch einer Berufsschule oder ÜBS außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Betriebe und freie Träger, die mit Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde in Splitterberufen ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezügen	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbebezüge
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbebezüge
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.4: Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen; hier: Auszubildende ohne Schulabschluss, Auszubildende, die über Bildungsreife verfügen oder Sonderschüler und die keine Förderung nach SGB erhalten	Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.5: Förderung von weiblichen Auszubildenden	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Förderung von weiblichen Auszubildenden	Betriebe, die weibliche Auszubildende in frauenatypischen Berufen ausbilden

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Durchschnittlich 13.549,24 EUR für die gesamte Ausbildungsdauer (2 Jahre, 3 Jahre oder 3,5 Jahre)	Bund-Länder-Vereinbarung	bis 2013
Zuschuss	Verbundausbildung: je Anwesenheitstag 37,50 EUR bis max. 6.000 EUR (3-jährige Ausbildung) bzw. 7.500 EUR (3,5-jährige Ausbildung); für 2-jährige Ausbildung nur im Ausnahmefall max. 6 Monate	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	10,00 EUR je Schultag	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	Grundstufe: 60% der anerkannten Kostensätze des HPI; Fachstufe: 60% der Förderung des BMWi	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	Aufstockung der Bundeszuschüsse um bis zu 15% der Gesamtkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	bis 31.03.2010: 75% der monatl. Vergütung im 1. Ausb.jahr; 50% im 2. Ausb.jahr; 25% im 3. Ausb.jahr; insg. max. 14.000 EUR; seit 01.06.2010: 30% der monatl. Vergütung im 1. Ausb.jahr; 30% im 2. Ausb.jahr; 70% im 3. Ausb.jahr; insg. max. 10.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013

Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.6: Förderung von Alleinerziehenden	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Ausbildungsplätze im Rahmen der beruflichen Erstausbildung für allein erziehende Personen mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat	Betriebe, die Alleinerziehenden einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.7: Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Handwerkskammer Berlin	Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/stillgelegten Betrieben	Betriebe, die betroffenen Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.8: Modellversuche und Pilotprojekte	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Modellversuche und Pilotprojekte	Ausbildungsberechtigte Träger und Unternehmen, die Modellversuche und Pilotprojekte durchführen
Berufsorientierung; "Komm auf Tour"	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	SPI Consult GmbH	Unterstützung von Schüler/-innen der 7./8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen	Sonstige: Maßnahmeträger; Schülerinnen und Schüler
Berufsvorbereitung - Ausbildung in Sicht	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	SPI Consult GmbH	Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund	Jugendliche mit Migrationshintergrund
Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	SPI Consult GmbH	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/-innen	Maßnahmeträger

Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung bis max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	75% der Ausbildungsvergütung zum Zeitpunkt der Übernahme; max. 5.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	k.A.	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	Insgesamt 350.000 €	Landeshaushaltsordnung; Kooperationsvereinbarung zwischen der BA, SenBWF, SenIAS und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	seit 01.01.2010
Zuschuss	1.969,50 EUR pro Platz	Landeshaushaltsordnung	seit 2006
Zuschuss	k.A.	Haushaltsrecht	laufend

Brandenburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm Ost / Bund-Länder-Programm (Teil I), Landesergänzungsprogramm (Teil II) 2009/2010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren, durch Förderung von a) betriebsnaher (dualer) Ausbildung, b) dualer Ausbildung in A-Projekten/innovativen Vorhaben, c) Berufsausbildung im Kooperativen Modell (vollzeitschulische Ausbildung)	Ausbildungsvereine der Kammern, Maßnahmeträger (i.d.R. Ausbildungsvereine der Kammern), Ausbildungsverbund Teltow e.V. (AVT)
Berufsorientierung als Chance (BaCh)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	Das Programm bietet allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen.	Schulträger oder andere Träger (z.B. Schulvereine) sein, die die Schule unterstützen und mit ihr kooperieren
Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und die sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration.	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund und fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung und Vermittlung von Zusatzqualifikationen; Begleitung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoaches	Verbundausbildung: ausbildende Betriebe und Kooperationspartner; Zusatzqualifikationen: Bildungsträger und Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften; Ausbildungscoaches: KMU sowie Branchenverbände
Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich (ÜA-Richtlinie)	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL)	LASA Brandenburg GmbH	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Gartenbau	Juristische Personen des privaten Rechts
Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen (RL ESF-Quali)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	U.a. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung	Öffentliche und freie Träger der Fort- und Weiterbildung
Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ)	LASA Brandenburg GmbH; Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ)	Erstausbildung, berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Gefangenen	Bildungsträger (juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Durchschnittlich 13.549,24 EUR pro Förderfall; abhängig von der Komponente (betriebsnah, kooperatives Modell)	Informationen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	2009 - ca. 2015
Zuschuss	Max. 49% der Gesamtkosten als Finanzierungsanteil der Agentur für Arbeit	Informationen der LASA-Brandenburg GmbH, Stand Februar 2010.	k.A.
Zuschuss	Max. 75% der Gesamtkosten, max. 10,50 - 25 EUR pro Tag und Teilnehmer	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2009, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 9 vom 7. Dezember 2009, S. 392	01.01.2010 - 31.12.2013
Zuschuss	Verbundausbildung: max. 4.200 EUR (kaufm. Berufe) bzw. max. 6.000 EUR (gewerblich-technische Berufe) für die gesamte Ausbildungszeit; Vermittlung von Zusatzqualifikationen: pro Auszubildendem und Stunde 5 EUR bei max. 100 Stunden	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 7. August 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 3. September 2008, S. 2038	01.08.2008 - 31.12.2010
Zuschuss	Max. 350 EUR pro Woche und Teilnehmer	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 12. November 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 49 vom 10. Dezember 2008, S. 2704	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 300.000 EUR	Richtlinie vom 29. September 2007, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) Nr. 9 vom 21. November 2007, S. 348	01.10.2003 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 75% der Kosten aus ESF-Mitteln; für berufl. Qualifizierung und Integration bis zu 5 EUR, für Erstausbildung bis zu 6 EUR je Teilnehmerstunde	Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 26. Februar 2009, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 vom 25. März 2009, S. 527	01.01.2008 - 31.12.2013

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grund- und Fachstufe, Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat	Handwerkskammern
---	--	-----------------------	--	------------------

Bremen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Landesprogramm "Ausbildung und Jugend mit Zukunft"	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	bremer und bremerhavener arbeit gmbh	Projekte zur Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung; Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf; Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftssträchtiger Branchen; Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme	Berufsbildungseinrichtungen, Kammern, zertifizierte Träger (keine direkte Förderung von Personen und Betrieben)

Zuschuss	Für die Grundstufe 2/3 der anerkannten Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Woche, für die Fachstufe in Höhe des Fördersatzes des Bundes	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 9. Dezember 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 14. Januar 2009, S. 3	01.12.2008 - 31.12.2013
----------	--	--	-------------------------

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Je nach festgestelltem Bedarf	Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ vom 9. Juli 2008	01.10.2008 - 31.12.2015

Hamburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Behörde für Schule und Berufsbildung	Behörde für Schule und Berufsbildung	Förderung von Ausbildungsbetrieben, die benachteiligte Jugendliche einstellen	Ausbildungsbetriebe
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	U.a. Förderung am Übergang Schule/Beruf; Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben	Geeignete Maßnahmeträger
Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU)	Behörde für Schule und Berufsbildung	Behörde für Schule und Berufsbildung	Förderung der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie der Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung	Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung
Förderung von Ausbildungsverbänden	Behörde für Schule und Berufsbildung	Behörde für Schule und Berufsbildung	Förderung von Ausbildungsverbänden für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen	Kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union
Job 4000 - Durchführungsgrundsätze für Hamburg	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	zuständiges Integrationsamt	Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, u.a. durch Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze	Arbeitgeber in Hamburg
Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	Förderung bedürftiger Jugendliche während der Berufsausbildung, damit sie diese nicht aus finanziellen Gründen abbrechen	Jugendliche, die einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder vollqualifizierende Ausbildungen in Berufsfachschulen absolvieren

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; bei Ausbildungsabschluss in der vereinbarten Ausbildungszeit Prämie von 750 EUR	Richtlinie vom 19. März 2004, Amtlicher Anzeiger Nr. 34 vom 19. März 2004, S. 585; geändert durch Bekanntmachung vom 30. Juli 2008, Amtlicher Anzeiger Nr. 61 vom 5. August 2008, S. 1553	jährlich
Zuschuss	Max. 50%, bei transnationalen Maßnahmen 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ESF-Förderung)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	2007 - 2013
Zuschuss	Grundsätzlich max. 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben	Amtlicher Anzeiger Nr. 71 vom 13. April 1988	unbefristet
Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; einmalig max. 750 EUR je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand	Amtlicher Anzeiger Nr. 62 vom 8. August 2006, S. 1858	unbefristet
Zuschuss	Prämie bis 3.000 EUR zu Beginn der Ausbildung und bis 5.000 EUR nach Abschluss der Ausbildung und Übernahme in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	Durchführungsgrundsätze "Job 4000" vom 8. November 2010, Amtlicher Anzeiger Nr. 92 vom 23. November 2010, S. 2306.	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 160 EUR im Monat	Richtlinie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Stand Juni 2008	k.A.

Hessen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Altenpflege / Schulgelderstattung	Hessisches Sozialministerium	Regierungspräsidium Gießen	Finanzierung der angemessenen Ausbildungskosten (Schulgeld)	Auszubildende und Altenpflegesschulen
Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildung von jungen Erwachsenen sowie jungen Migrantinnen/-innen in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/in (MTA)	Träger von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für die Fachberufe des Gesundheitswesens
Ausbildung in der Migration	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben und für die auch die vorrangigen Fördermöglichkeiten der SGB nicht ausreichen	Qualifizierte Träger außerbetrieblicher Berufsausbildung, insbesondere gemeinnützige Träger, Gebietskörperschaften sowie Bildungseinrichtungen von Kammern und Unternehmen
Ausbildung statt ALG II (AstA)	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für junge Leistungsempfänger nach SGB II, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben	Kreise und kreisfreie Städte, die Umsetzung erfolgt durch Träger außerbetrieblicher Berufsausbildung
Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte	Hessisches Sozialministerium	zuständige Agentur für Arbeit; Regierungspräsidium Kassel	Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, die in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Vermittlung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für Alleinerziehende ohne Berufsausbildung	Qualifizierte gemeinnützige Träger
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Vorbereitung und zum Übergang von Jugendlichen in die berufliche Erstausbildung	Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Industrie- und Handelskammern, Arbeitnehmervertretungen und die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. mit ihren jeweiligen Bildungseinrichtungen sowie sonstige geeignete Träger
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildung in Partnerschaften	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Kooperationen mehrerer Partner (Verbund) - auch im internationalen Kontext	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen und andere geeignete Projektträger

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Zwischen 268 EUR, 348 EUR und 307 EUR monatlich	Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I v. 19. Juli 2007); Altenpflegeverordnung vom 6. Dezember 2007 (GVBl. I v. 20. Dezember 2007)	bis 31.12.2012
Zuschuss	Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt	Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens; Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 - 2013	2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Ca. 38.000 EUR insgesamt	Bekanntmachung vom 19. April 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 19 vom 5. Mai 2008	2002 - Ende 2010
Zuschuss	Seit 2009 Aufstockung von BaE i.H. von 7.500 EUR pro Teilnehmer/Jahr	Richtlinien vom 22. Februar 2005, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 12 vom 21. März 2005, S. 1128	1998 - Ende 2010
Zuschuss	1.800 EUR pro Ausbildungsplatz und -jahr, max. 6.300 EUR (2.000 EUR geplant ab 2011)	Richtlinien des Hessischen Sozialministeriums vom 11. August 2005, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35 vom 29. August 2005, S. 3412; zuletzt verlängert durch Bekanntmachung vom 7. Juli 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 29 vom 19. Juli 2010, S. 1785	01.06.2005 - 31.12.2010
Zuschuss	Bis zu 600 EUR pro Ausbildungsplatz und -monat; Kofinanzierung über ahH der Jobcenter	Bekanntmachung des Hessischen Sozialministeriums vom 19. April 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 19 vom 5. Mai 2008, S. 1245	1998 - Ende 2010
Zuschuss	Max. 9.300 EUR pro Platz/Jahr, zusätzlich bis zu 5.000 EUR für transnationale Vorhaben	Fördergrundsätze vom 19. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 15 vom 7. April 2008, S. 1025	1999 - 2010 (2010 nicht mehr aufgelegt, vgl. Hinweise)
Zuschuss	Bis zu 3.600 EUR pro Ausbildungsplatz und -jahr, max. jedoch 12.600 EUR je Ausbildungsplatz; für die Vorbereitungsphase (max. 5 Monate): bis zu 4.600 EUR je Ausbildungsplatz	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	bis 31.12.2010

Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von Ausbildungsplätzen durch Existenzgründer	Inhaber von neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie neu gegründete, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Altbewerber	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen für Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Betrieben	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Regierungspräsidium Kassel	Fortsetzung der Ausbildung bei einer auf Insolvenz, teilweiser Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens beruhenden Unterbrechung der Ausbildung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QABB)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank); Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Maßnahmen zur Beratung und Begleitung leistungsschwacher Auszubildender während der betrieblichen Ausbildung	Maßnahmenträger, der per Ausschreibung ermittelt wurde
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank); Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, u.a.: Maßnahmen zur gezielten zusätzlichen Beratung und Ausbildungsstellenakquise, zur Entlastung erstmals ausbildender Betriebe durch unterschiedliche Serviceangebote, zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft internationaler Unternehmen, zur Verbesserung der Lernortkooperationen, zur Intensivierung und Koordination regionaler Informationen und Akteure etc.	Nicht-gewinnorientierte Organisationen, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Berufsbildungsforschung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung in Hessen, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen	Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen der außerschulischen beruflichen Bildung

Zuschuss	Für den ersten Ausbildungsplatz 200 EUR pro Monat, für jeden weiteren Ausbildungsplatz 100 EUR pro Monat	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet
Zuschuss	Im ersten Ausbildungsjahr 50%, im zweiten Ausbildungsjahr 25% der Ausbildungsvergütung	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet
Zuschuss	Ausbildungsvergütung für max. 6 Monate, bei Förderung außer- oder überbetrieblicher Übernahmeträger bis zu 10.000 EUR pro Ausbildungsplatz und-jahr bis zum Ende der Ausbildung	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	01.12.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt.	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet

Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (Investitionsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Modernisierung und Erweiterung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren	Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie andere, nicht gewinnorientierte Organisationen)
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe	Handwerkskammern und Landesinnungsverbände, Industrie- und Handelskammern, Organisationen der hessischen Wirtschaftsverbände, sonstige Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft
Qualifizierung in der Altenpflege	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege (Qualifizierung von Ausbildern)	Staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildungsträger, Träger der freien Wohlfahrtspflege und - soweit gemeinnützig - geeignete wissenschaftliche Institute, private Träger und sonstige Einrichtungen
Qualifizierung in der Krankenpflegehilfe	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildungsprojekte in der Krankenpflegehilfe, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hauptschulabschluss, Berufsrückkehrern und Arbeitslosen die Möglichkeit zu einer Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in der Krankenpflegehilfe zu eröffnen und die Chance einer Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen	Träger von Krankenpflegehilfeschulen in Hessen
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	Hessisches Sozialministerium	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, die benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration heranführen	Anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII

Zuschuss	Abhängig von der Art der geplanten Maßnahme, der Antragsteller hat einen angemessenen Eigenanteil von in der Regel 25%, mindestens jedoch 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 60% der anerkannten Lehrgangskosten, Fachstufe: bis zu 50% der Bundesförderung (vom BMWi anerkannte Lehrgänge), bis zu 33% der Teilnahmekosten (nicht anerkannte Lehrgänge); andere Lehrgänge: Pauschale je nach Maßnahmenart	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 7. April 2008, Staatsanzeiger Nr. 17 vom 21. April 2008, S. 1168	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	50% der förderfähigen Ausgaben	Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013	bis 31.12.2013
Zuschuss	Pro Platz und Jahr max. 9.000 EUR bzw. 11.000 EUR, wenn ein Hauptschulabschluss angestrebt wird	Fördergrundsätze vom 12. September 2007, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 40 vom 1. Oktober 2007, S. 1933	01.01.2008 - 31.12.2015

Mecklenburg-Vorpommern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	zuständige Agentur für Arbeit	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsfrühorientierung (BFO)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V.	a) Projekte, die jungen Menschen - in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe - Orientierungshilfen für die Berufswahl geben; b) Projekte zur Schaffung lokaler bzw. regionaler Netzwerke zur Berufsfrühorientierung	Bildungsträger, die staatlich anerkannt sind oder über eine entsprechende Erfahrung in der Berufsfrühorientierung oder der beruflichen Bildung verfügen
Betriebliche Verbundausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden sowie Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben	Bildungsdienstleister und Unternehmen, die Phasen der Verbundausbildung organisieren und durchführen
Lebenslanges Lernen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA); Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	Projekte und Programme in den Bereichen der schulergänzenden Angebote, durch die Schüler zum selbständigen, forschenden Lernen angeregt und befähigt werden, der Entwicklung von Konzepten und der Durchführung von Maßnahmen, die die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung verbessern oder die Leistungsfähigkeit der Systeme der Aus- und Weiterbildung erhöhen, der unternehmensunabhängigen beruflichen Weiterbildung, insbesondere zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Kommunikations- und Medienkompetenz, Fremdsprachen, Ressourcenschutz und Energieeffizienz	Natürliche Personen, Gesellschaften, Schulen und Hochschulen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Modellprojekte der Jugendberufshilfe	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales; Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern	Modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht ALG I beziehen, mit dem Ziel der Berufsorientierung, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Träger der freien Jugendhilfe, Träger von Projekten der Jugendberufshilfe sowie Träger mit Erfahrungen in der Berufsorientierung und -vorbereitung
Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Anerkannte Bildungsträger, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Ca. 6.775 EUR pro Ausbildungsplatz (Bundesmittel)	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern , Tätigkeitsbericht 2009; Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	bis 2012
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme; Grundförderung 150 EUR je Person	Förderbedingungen der RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V., Stand 3. August 2009	01.01.2009 - 31.12.2011
Zuschuss	150 EUR je Teilnehmer/Woche für maximal 30 Wochen während der gesamten Ausbildungsdauer	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 9. Juli 2007, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 31 vom 30. Juli 2007, S. 371; geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 15. April 2009, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 18 vom 4. Mai 2009, S. 395	01.06.2007 - 31.03.2011
Zuschuss	I.d.R. bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, bei Nichterbringung von Eigenmitteln Vollfinanzierung	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 8. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1128	08.12.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Jährlich variierender prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 3. November 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 49 vom 24. November 2008, S. 1007	bis 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Justizministeriums vom 16. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1122	01.09.2002 - 31.12.2015

Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich: Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme

Träger der Bildungsmaßnahme

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

zuständige Handwerkskammer (HWK); Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr)

Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 13. Juni 2005, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 29 vom 4. Juli 2005, S. 752; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 11. Februar 2008, S. 82	bis 31.12.2013
Zuschuss	Bauberufe: in der Grundstufe bis zu 80% und in der Fachstufe 16 EUR für die Lehrgangskosten und 13 EUR für die Unterbringung pro Auszubildenden und Woche; andere Berufe: bis zu 80% in der Grundstufe und bis zu 50% in der Fachstufe, die Unterbringung wird mit maximal 36 EUR je Auszubildenden und Woche gefördert	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 1. August 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 36 vom 25. August 2008, S. 879	01.01.2008 - 31.12.2013

Niedersachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufliche Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen	Niedersächsisches Justizministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Straffälligen	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger
Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren	Die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zuständigen niedersächsischen Kammern
Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Fortsetzung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in einem Übernahmebetrieb	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU
Förderung der Ausbildung in der Altenpflege	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegerberuf, die seit dem 1. August 2009 begonnen haben.	Antragsberechtigt sind Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegesschulen in privater Trägerschaft
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Investitionen	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Personal- und Sachkosten	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verbände und sonstige Einrichtungen (juristische Personen), die die Umsetzung von innovativen Projekten gewährleisten können

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB, max. 75% im Zielgebiet Konvergenz	Richtlinie des Justizministeriums vom 23. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 52 vom 19. Dezember 2007, S. 1724	01.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 75.000 EUR pro Jahr und Akquisiteur	Fördereckpunkte vom 28. September 2007; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 5. Oktober 2010	01.01.2008 - 31.12.2010
Zuschuss	40% der Ausbildungsvergütung für die Restlaufzeit	Erlass vom 1. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2008, S. 113; Informationen der NBank, Stand August 2009	01.11.2007 - 31.12.2015 (ausgesetzt)
Zuschuss	a) für Ausbildungsverhältnisse je nach Art des Ausbildungsverhältnisses und der Zahl der Auszubildenden 50 oder 85 EUR monatlich; b) für jeden abgeschlossenen Schulvertrag 50 EUR monatlich	Richtlinie des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie vom 15. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 25 vom 14. Juli 2010, S. 615	01.01.2010 - 31.12.2014
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Erlass des Kultusministeriums vom 18. Oktober 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 46 vom 14. November 2007, S. 1281; geändert durch Erlass des Kultusministeriums vom 18. Februar 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 10 vom 11. März 2009, S. 306	01.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Runderlass des Kultusministeriums vom 13. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2007, S. 1479; geändert durch Erlass vom 20. April 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 17. Juni 2009, S. 525	01.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Richtlinie des Kultusministeriums vom 17. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 7. Juli 2010, S. 589	01.11.2007 - 31.12.2015

Jugendwerkstätten	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Angebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf: Betrieb einer Jugendwerkstatt sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, kreisangehörige Gemeinden
Modellprojekte betriebliche Ausbildung	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Förderung von Modellprojekten, die auf Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen	Einrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder einer GbR, die Erfahrung im Bereich der betrieblichen Ausbildung haben
Pro-Aktiv-Centren (PACE)	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Alter vom 14. bis zum 27. Lebensjahr werden im Rahmen von Case Management gefördert	Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen, die das BMWi oder das zuständige Landesministerium anerkannt hat, bei Wochenlehrgängen in Ausnahmefällen auch Internatsunterbringung mit Vollverpflegung	Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts)
Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Projekte von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer Berufsausbildung im Verbund ("GEMEINSAM")	Niedersächsisches Kultusministerium	zuständige Landesschulbehörde	Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsverbänden	Die an dem Ausbildungsverbund beteiligten Betriebe

Zuschuss	Für den Betrieb der Jugendwerkstätte bis zu 165.000 EUR pro Jahr, max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben; für zusätzliche Maßnahmen für Schüler aus dem berufsbildenden Bereich maximal 5.400 EUR pro Jahr; innovative Maßnahmen: 100% bis zu einer Höhe von 20.000 EUR pro Jahr und Jugendwerkstatt	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 16. November 2007; Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2007, S. 1474; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank), Stand November 2008	01.01.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Anteilsfinanzierung von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 250.000 EUR pro Projekt	Fördereckpunkte vom 9. Februar 2010; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 23. März 2010	09.02.2010 - 31.12.2010
Zuschuss	Höhe des Zuschusses abhängig von Bevölkerungszahlen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 16. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2007, S. 1518	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	1/3 der Durchschnittskosten bzw. pauschale Abrechnung	Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. März 2008, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 18 vom 14. Mai 2008, S. 1373; geändert durch Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 3. Mai 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 20 vom 2. Juni 2010, S. 535	01.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Aus ESF-Mitteln max. 50% der förderfähigen Kosten/max. 300.000 EUR im RWB-Gebiet, max. 75% der förderfähigen Kosten/400.000 EUR im Konvergenz-Gebiet	Fördergrundsätze vom 31. Juli 2007; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 24. März 2009	01.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	2.000 EUR je Ausbildungsverhältnis, max. 20.000 EUR je Ausbildungsverbund	Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 18. Oktober 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 45 vom 7. November 2007, S. 1238	bis 31.07.2011

Nordrhein-Westfalen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Unterstützte überwiegend betriebliche Ausbildung mit Stützunterricht und Coaching für Jugendliche mit Behinderung	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen (Pilotförderung)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Schaffung eines zusätzlichen freiwilligen Angebots betriebsnaher und praxisorientierter Ausbildungskapazitäten	Privatrechtliche und öffentliche Träger von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen
Betrieb und Schule (BUS)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen; durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen werden Jugendliche unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen	Betriebe; Lehrpersonal beteiligter Schulen
Betriebliche Berufsausbildung im Verbund	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund	Natürliche und juristische Personen
Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. § 2 BKAZVO	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. § 2 BKAZVO	Auszubildende; Schulträger für die Auszubildenden
Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes	Berufsbildungseinrichtungen
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	640 EUR pro Jugendlichen/Monat	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	laufend bis 2013
Zuschuss	Bis zu 750 EUR pro Monat - Ausbildungsvergütung gem. SGB III § 246	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR); Förderkonzept "3. Weg in der Berufsausbildung in NRW", Stand 15. Mai 2008	bis 2013
Zuschuss	Pro Langzeitpraktikum: 500 EUR; pro Nachbetreuung: 200 EUR	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	laufend bis 2013
Zuschuss	50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR	Merkblatt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Stand September 2010	laufend bis 2013
Zuschuss	100% der Prüfungsgebühren gem. Gebührenordnung	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	bis 2013
Zuschuss	Festbetrag 10.000 EUR pro Jugendlichen/Jahr	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	laufend bis 2013
Zuschuss	Max. 80%	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	bis 2013
Zuschuss	Max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 1,6 Mio. EUR jährlich	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	bis 2013

Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie die Altenpflegehilfe	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung der bedarfsgerechten Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe in staatlich anerkannten Fachseminaren	Freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Aktionsplans Altenpflege 2010	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Detmold	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Aktionsplans 2010 zur Altenpflegefachkraft nach dem Altenpflegegesetz (AltpfLG)	Heime oder stationäre Pflegeeinrichtungen für alte Menschen sowie ambulante Pflegeeinrichtungen, wenn deren Tätigkeit die Pflege alter Menschen einschließt
Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); zuständige Bezirksregierung	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung	Träger von Bildungsstätten, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen
Landes-Modellprojekt "Ein-Topf"	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Schaffung einer einheitlichen, transparenten Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung und eines neuen Maßnahmentyps mit einheitlichen Qualitätskriterien	Kreise und kreisfreie Städte
Sonderprogramm aktion 5	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland; Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von schwerbehinderten Schülern im Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt, von Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, und von seelisch erkrankten Menschen bei der Rückkehr oder beim Ersteintritt in den Beruf nach medizinischer Behandlung oder Rehabilitation	Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen
STAR - Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Begleitung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden	Sonstige: Landschaftsverbände
Starthelfer/-innen Ausbildungsmanagement	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung von Starthelfer/-innen zur Besetzung offener Ausbildungsplätze, Akquise von Lehrstellen und Begleitung der frisch geschlossenen Ausbildungsverhältnisse	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern

Zuschuss	Jährlich neu festzusetzender Förderbetrag	Richtlinie vom 21. November 2007, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 37 vom 14. Dezember 2007, S. 844	bis 31.12.2012
Zuschuss	Max. 7.500 EUR pro zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz, max. jedoch 2.500 EUR pro Ausbildungsjahr	Merkblatt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes im Rahmen des Aktionsplan Altenpflege 2010 zur Altenpflegefachkraft durch das Land Nordrhein-Westfalen, Stand 21. April 2010	bis 31.12.2010
Zuschuss	Je nach Standort und Art des Vorhabens zwischen 65% und 90% der Kosten (Bund und Land)	Leitlinien zur investiven Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Berufsbildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung (ÜBS) vom 22. Dezember 2010	01.01.2009 - 31.12.2009
Zuschuss	Max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Rahmenkonzept (2. Version 10. März 2010) für eine effektivere und effizientere Struktur und Durchführung Berufsvorbereitender Bildungsangebote („Eintopf“)	bis 2013
Zuschuss	U.a. Ausbildungsprämien an Arbeitgeber: Startprämie in Höhe von bis zu 3.000 EUR und Erfolgsprämie von bis zu 5.000 EUR	Richtlinien der Integrationsämter, des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 9. Januar 2008	01.01.2008 - 31.12.2012
Zuschuss	Max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	bis 2013
Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	bis 2013

STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	systematische Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10	Berufsbildungseinrichtungen
Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Regionalagentur; zuständige Bezirksregierung	Förderung von Maßnahmen zur Anbahnung betrieblicher Erstausbildung in Teilzeit für Personen mit Familienaufgaben	Betriebe; Kommunen; andere juristische Personen des öffentlichen Rechts
Werkstattjahr	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung der Berufsvorbereitung durch enge Verzahnung von Schule und Praxis	Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Höchstens 6 EUR pro Schüler pro Stunde, Höchstförderung für die ersten Module liegt bei 480 EUR pro Schüler, nachgewiesene Realkosten	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	bis 2013
Zuschuss	250 EUR pro Teilnehmer/Monat; 130 EUR pro Teilnehmer/Monat für Kinderbetreuung bis zu 12 Monaten	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR)	01.04.2009 - 31.03.2012
Zuschuss	Bis zu 5.907 EUR pro Jugendlichen pro Werkstattjahr	§ 44 LHO; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR); Merkblatt zur Förderung des Werkstattjahres 2010/2011 vom 8. Juli 2010; Gemeinsamer Durchführungserlass zum Werkstattjahr	laufend bis 2013

Rheinland-Pfalz

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufsmentoring	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Förderung von Berufsmentor/-innen für Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung, für die Ausbildungsbetreuung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Handwerkskammern; Industrie- und Handelskammern
Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVWLW)	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe
Fit für den Job V	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Förderung von berufshinführenden Projekten für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben gewährt werden, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet erscheinen
Förderung von Ausbildungsakquisiteuren	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVWLW)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Förderung von Ausbildungspaltzakquisiteuren	Kammern
Förderung von Ausbildungsverbänden	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVWLW)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe)	Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb
ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVWLW)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Förderung der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit bis zu 100 Beschäftigten

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 70% der förderfähigen Gesamtausgaben	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) vom 15. Januar 2009	bis 2013
Zuschuss	2.500 EUR je übernommenen Auszubildenden	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft , Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Dezember 2008, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 3 vom 12. Februar 2009, S. 58	unbefristet
Zuschuss	Max. 550 EUR monatlich je Teilnehmer	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF), Stand Juli 2010	bis 2013
Zuschuss	k.A.	Kooperationsvertrag zwischen der BA und dem Wirtschaftsministerium und der Arbeitsgruppe der IHKen und HWKen	bis 31.12.2010
Zuschuss	2.500 EUR je Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsverbund	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28. August 2008, Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz Nr. 10 vom 15. Oktober 2008, S. 234	unbefristet
Darlehen	Darlehen bis zu 35.000 EUR pro Ausbildungsplatz	Richtlinie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vom 1. Januar 2010	unbefristet

Job-Fux	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Schaltstellen, die Hauptschüler/-innen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern	Kommunale Gebietskörperschaften als Schulträger von Haupt- oder Berufsschulen
Jugend-Scout	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen	Kommunale Gebietskörperschaften
Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)	zuständiges Integrationsamt; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Beschäftigung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Voll- oder Teilzeit	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen und beschäftigen

Zuschuss	Max. 70% der förderfähigen Gesamtausgaben	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) vom 15. Januar 2009	bis 2013
Zuschuss	Max. 70% der förderfähigen Gesamtausgaben	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) vom 15. Januar 2009	bis 2013
Zuschuss	Integrationspauschale bis zu 4.000 EUR, Integrationsprämie in Höhe von 2.000 EUR, befristete mtl. Eingliederungszuschüsse	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 3. April 2007, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 7 vom 9. Mai 2007, S. 552	01.06.2007 - 31.12.2013

Saarland

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Fördergrundsätze zur Umsetzung von Förderaktivitäten der Prioritätsachsen B und C	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes	U.a. Förderung sozialpädagogischer Betreuung für die Berufsvorbereitung und während der Ausbildung, Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche, Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen für benachteiligte junge Erwachsene im ALG II-Bezug, Modellprojekte für Jugendliche zur Entwicklung vermehrter Verbundausbildung durch Netzwerkbildung unter kleinen Betrieben und anderen Kooperationspartnern	Kommunale, gemeinnützige und privatrechtlich organisierte Bildungsträger
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von Berufsbildungszentren und ihrer Weiterentwicklung zu Innovations- und Zukunftszentren	Ministerium für Bildung	Ministerium für Bildung	Förderung von Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren	Träger von Berufsbildungszentren im Sinne des Schulordnungsgesetzes
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Ausbildungsplatzförderungsprogramm	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Unternehmen, die erstmals ausbilden, durch zinslose Darlehen	Gewerbliche Unternehmen, Angehörige der Freien Berufe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für besonders förderungsbedürftige Jugendliche	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für besonders förderungsbedürftige Jugendliche	Unternehmen mit Firmensitz im Saarland
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Förderung von Pilotprojekten der betrieblichen Berufsausbildung im VERBUND	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Pilotprojekte der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	Natürliche und juristische Personen, die die betriebliche Ausbildung gemeinsam durchführen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. Beteiligungssatz des ESF bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	25% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 1. März 2010.	unbefristet
Zuschuss	Max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Leitlinien des Ministeriums für Bildung vom 22. März 2010	01.01.2007 - 31.12.2013
Darlehen	Max. 20.000 EUR pro Ausbildungsplatz, max. 2 Darlehen je Unternehmen möglich	Merkblatt der Saarländischen Investitionskreditbank AG (SIKB), Stand Mai 2010	2006 - 31.03.2011
Zuschuss	Einmalig 1.600 EUR je Ausbildungsvertrag	Förderkriterien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 1. April 2010	seit 1997 - 30.09.2011
Zuschuss	Max. 5.000 EUR pro Ausbildungsplatz	Förderkriterien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 1. April 2010	seit 1997 - 31.03.2011

Sachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	zuständige Agentur für Arbeit	Schaffung von Ausbildungsplätzen und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen	Arbeitgeber mit Betriebssitz bzw. Dienststelle in Sachsen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - C - Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung; Projekte auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern; Projekte zur Identifizierung und Transfer von Best-Practices bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen.	Maßnahmeträger und Unternehmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - D - Projekte der betrieblichen und betriebsnahen Ausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Projekte in folgenden Bereichen: zusätzliche Berufsausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen; Verbundausbildung; betriebliche Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen; Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	Maßnahmeträger und Unternehmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - E - Projekte der betrieblichen und betriebsnahen Ausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen; Ergänzungsqualifikationen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen; Modellprojekte, Studien und Konzepte im Bereich der Berufsnachwuchssicherung sowie der Aus- und Fortbildung; Verbundausbildung im Bereich Land- und Forstwirtschaft; Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen im Bereich Land- und Forstwirtschaft	Maßnahmeträger und Unternehmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - I - Projekte der transnationalen Bildung im Agrarsektor sowie im Bereich der Forstwirtschaft, ländlichen Entwicklung und Umwelt	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte zur Weiterbildung von Auszubildenden, Arbeitnehmern und Unternehmern, einschließlich Fachpraktika zum Erwerb wirtschaftlicher, fachlicher und interkultureller Kompetenzen; zur Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Handelns von Mitarbeitern in Unternehmen; zur Vorbereitung von transnationalen Kooperationen	Maßnahmeträger und Unternehmen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pauschal 1.500 EUR bzw. 2.500 EUR	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 22. Dezember 2004, Sächsisches Amtsblatt Nr. 7 vom 17. Februar 2005, S. 128	01.01.2005 - 31.12.2010
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, unter besonderen Voraussetzungen auch darüber, bei Projekten nach § 33 SGB III i.d.R. 40% der förderfähigen Ausgaben, bei erheblichem Staatsinteresse bis 50%	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 4. Mai 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2010, S. 713	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Je nach Fördergegenstand: a) Zielgruppenförderung: max. 4.000 EUR; b) Verbundausbildung: 110 EUR pro Teilnehmer und Woche; c) andere Projekte: bis 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 4. Mai 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2010, S. 713	15.07.2005 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 4. Mai 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2010, S. 713	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 4. Mai 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2010, S. 713	07.09.2007 - 31.12.2015

ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - J - Projekte der transnationalen Ausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen; Auslandsaufenthalte betrieblicher Auszubildender bei ausländischen Unternehmen; Beratungsinfrastrukturen zur Erleichterung von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden; internationale Berufswettbewerbe in der beruflichen Erstausbildung	Maßnahmeträger und Unternehmen
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - C - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	C1: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf; C2: sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern; C3: Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - D - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz	Zugelassene Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - E - Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Maßnahmen, die die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl in Frage stellen	Träger der Maßnahme (natürliche und juristische Personen mit Niederlassung in Sachsen)
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - I - Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen als niedrigschwellige Angebote der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, zur Unterstützung des Übergangs in eine Ausbildung oder des Übergangs in die Erwerbstätigkeit; Integrationsvorhaben für psychisch Kranke oder Suchtkranke in den ersten Arbeitsmarkt sowie Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt inklusive Qualifizierung der betreuenden Mitarbeiter	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Maßnahmeträger
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - K - Lokales Kapital für soziale Zwecke	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Kleinprojekte, welche das Potential zur Beschäftigungsentwicklung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern	Vereine, natürliche und juristische Personen

Zuschuss	a) Projekte: bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben; b) Auslandsaufenthalte betrieblicher Auszubildender: 110 EUR pro Woche	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 4. Mai 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2010, S. 713	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	C1: 400 EUR pro Teilnehmer pro Monat; C2: Anteilfinanzierung bis max. 80% der förderfähigen Ausgaben; C3: Anteilfinanzierung bis max. 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 85% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung i.d.R. bis zu 10.000 EUR, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 20.000 EUR	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013

ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme, Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen	Träger der Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Unternehmen
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Modernisierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), in begründeten Ausnahmefällen auch Neubau bzw. Erweiterung; Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren	Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere Handwerkskammern, Organisationen des Handwerks, Industrie- und Handelskammern sowie Fachverbände
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	zuständige Handwerkskammer (HWK); Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Lehrgänge der Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat	Handwerkskammern, Veranstalter von Lehrgängen der ÜLU

Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 31 vom 2. August 2007, S. 1062; geändert durch Bekanntmachung vom 8. Januar 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2010, S. 148	03.07.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 16. Januar 2009, Sächsisches Amtsblatt Nr. 6 vom 5. Februar 2009, S. 259; geändert durch Bekanntmachung vom 15. Dezember 2009, Sächsisches Amtsblatt Nr. 2 vom 14. Januar 2010, S. 35	01.01.2007 - 31.12.2011
J Zuschuss	Grundstufe: 2/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten; Fachstufe: Zuschüsse in Höhe des Anteils des BMWi	Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 16. Januar 2009, Sächsisches Amtsblatt Nr. 6 vom 5. Februar 2009, S. 259; geändert durch Bekanntmachung vom 15. Dezember 2009, Sächsisches Amtsblatt Nr. 2 vom 14. Januar 2010, S. 35	01.01.2007 - 31.12.2011

Sachsen-Anhalt

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Alleinerziehender	Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Individuelle Beratung und Betreuung der jungen Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
Ausbildungsplatzprogramm Ost / Landesergänzungsprogramm	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen	Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Durchführung von Girls-Technik-Clubs und Praktika für Schülerinnen, um das Interesse für zukunftssträchtige Ausbildungs- und Studienrichtungen zu wecken	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt	Einzelprojekte zur Schaffung und Sicherung zukunftssicherer Ausbildungs- und Arbeitsplätze	Geeignete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Verbundausbildung und externes Ausbildungsmanagement (Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG)	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen einer Verbundausbildung, ausbildungsbegleitender Zusatzqualifikationen und des externen Ausbildungsmanagements	Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in der Regel bis zu 265.000 EUR pro Projekt	Runderlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 409	08.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	376,37 EUR je Auszubildenden und Monat	Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	bis 2013
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 300.000 EUR	Runderlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 411	08.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Einzelfallentscheidung, abhängig von der Art des Projektes	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 4. März 2010, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 9 vom 12. April 2010, S. 189	26.02.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	70% der förderfähigen Ausgaben für Fremdausbildung und Zusatzqualifikation; 80% im externen Ausbildungsmanagement, max. jedoch 2.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 18. Dezember 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 47 vom 29. Dezember 2008, S. 893; geändert durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 7. September 2009, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 33 vom 28. September 2009, S. 691	01.01.2009 - 31.12.2013

Schleswig-Holstein

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung in der Altenpflege und Altenhilfe	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein	Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe; mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegesschulen	Träger der staatlich anerkannten Altenpflegesschulen
Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft; Maßnahmen zur Feststellung von Kompetenzen werden ebenfalls unterstützt	Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
Innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Innovative ausbildungspolitische Projekte, insbesondere: Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze; Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität, Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft; Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird; Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Internationaler Austausch von Praktikanten und Hospitierenden	Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein	Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein	Grenzüberschreitender Austausch von jungen Menschen aus und nach Schleswig-Holstein, den Ländern des Ostseeraumes und anderen Regionen	Allgemein bildende Schulen, Hochschulen, Betriebe, Vereine, Verbände, Verwaltungen des Landes Schleswig-Holstein und der Kommunen, Institutionen der internationalen Weiterbildung und Entwicklung sowie Organisationen, die Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Leute anbieten
Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie berufliche und schulische Qualifikation von jugendlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren	Träger der beruflichen Bildung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pro Ausbildungs-(Schul-)platz und Monat bis zu 290 EUR	Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren vom 16. Juni 2009, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 26 vom 29. Juni 2009, S. 620	01.03.2009 - 28.02.2012
Zuschuss	Abhängig von der Art der Maßnahme	Richtlinie vom 22. April 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 20 vom 13. Mai 2008, S. 480; geändert durch Bekanntmachung vom 19. November 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 49 vom 1. Dezember 2008, S. 1055; neu: Richtlinie vom 21. Dezember 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2 vom 10. Januar 2011, S. 16	bis 31.12.2013
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projektes	Bekanntmachung vom 4. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 12 vom 17. März 2008, S. 205; verlängert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 12. November 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 48 vom 29. November 2010, S. 1056	01.01.2008 - 31.12.2010
Zuschuss	Bis zu 1.200 EUR/Monat pro Teilnehmer für Maßnahmen im Inland, 500 EUR/Monat pro Teilnehmer für Programme im Ausland	Bekanntmachung vom 1. Januar 2009, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 4 vom 19. Januar 2009, S. 116	01.01.2009 - 31.12.2011
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 25. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 22 vom 26. Mai 2008, S. 502	01.06.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010/28. Oktober 2010	01.01.2008 - 31.12.2013

Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Altbewerberinnen und Altbewerber; Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher; jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben; jugendliche und junge Erwachsene ohne einen erfolgreichen Schulabschluss	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung der Ausbildungsplatzakquisition	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen: Niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen; Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden	Träger der beruflichen Bildung
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden	Erstzuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen / Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern der Hauptschulen und Förderzentren und von berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden	Träger der beruflichen Bildung

Zuschuss	120 EUR pro Monat für die Dauer von maximal 24 Monaten	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Januar 2011	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 62.000 EUR pro Akquisitionsstelle	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung; Förderhöhe max. 98%	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010/19. Oktober 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010	20.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 2/3; Fachstufe: bis zu 1/3 der Teilnehmerpauschale	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit und des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 15. September 2010	21.09.2007 - 31.12.2013

Thüringen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden (u.a. Organisation, Qualitätssicherung, externes Ausbildungsmanagement, Beratung); überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen; überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwervermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge)	Ausbildungsverbände, Bildungseinrichtungen, Kammern, Ausbildungsunternehmen sowie in Ausnahmefällen außerbetriebliche Bildungseinrichtungen
Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	zuständiges Landwirtschaftsamt; Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)	Qualifizierung von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft: Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben sowie Organisation und Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen, einschließlich Berufswettbewerben	Als Anbieter: Bildungsträger; als Teilnehmer: natürliche Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind
Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)	Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen	Gemeinnützige, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die produktionsunabhängige Bildungsstätten der außerschulischen beruflichen Bildung sind
Praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens und zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen, praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung	Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen, geeignete Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
Zukunftsinitiative Lehrstellen (ZIL)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots, insbesondere für Mädchen und für schwer vermittelbare und benachteiligte Jugendliche; Förderung im Rahmen einer wirtschaftsnahen oder einer berufsfachschulischen Variante	Thüringer Ausbildungsverbände und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen in Thüringen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen sowie die Thüringer Handwerkskammern für kammereigene Bildungszentren
Zuschüsse zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung ("Messerichtlinie")	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Berufsbildungsmessen und Informationsmaterialien	Kammern und im Ausnahmefall Wirtschaftsverbände

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 31. März 2009, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16 vom 20. April 2009, S. 691	01.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 11. Dezember 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3 vom 21. Januar 2008, S. 65; geändert durch Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 6. Januar 2009, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 4 vom 26. Januar 2009, S. 207	01.01.2007 - 30.06.2014
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 8. November 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 3. Dezember 2007, S. 2253	01.07.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1759; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. April 2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18 vom 3. Mai 2010, S. 542	01.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Für die gesamte Ausbildungszeit: a) wirtschaftsnahe Variante max. 15.250 EUR; b) berufsfachschulische Variante max. 5.970 EUR	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 28. August 2009, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 38 vom 28. August 2009, S. 1582	01.09.2009 - 31.12.2013
Zuschuss	Berufsbildungsmessen: bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben, max. 7.700 EUR; Informationsmaterial: bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben, max. 12.800 EUR	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 12. Januar 2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5 vom 1. Februar 2010, S. 135	01.01.2010 - 31.12.2012

Europäische Union

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens - Sektorales Programm "Leonardo Da Vinci"	Europäische Kommission	Nationale Agentur Bildung für Europa; Europäische Kommission	Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Mobilität von Einzelpersonen; Partnerschaften, die auf Themen von gemeinsamem Interesse der teilnehmenden Organisationen zielen; multilaterale Projekte; thematische Netzwerke von Experten und Organisationen; Studien- und vorbereitende Besuche für Mobilitäten, Partnerschaften, Projekte oder Netzwerkaktivitäten; andere Initiativen zur Förderung der Programmziele	Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme	Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 45	01.01.2007 - 31.12.2013